

**Einhaltung des Pariser Klimaabkommens:
Begrenzung der Stadterwärmung auf unter zwei Grad**
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02849 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00320

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 07.07.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 04 – Schwabing-West hat am 10.10.2019 die beiliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02849 (vgl. Anlage 1) beschlossen.

Die Antragstellerin fordert, dass „der Stadtrat alles in seiner Macht Stehende tut, um das Pariser Klimaabkommen der UN einzuhalten und die Erwärmung Münchens auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu beschränken“. Hiermit hat die Bürgerversammlungsempfehlung eine stadtbezirksübergreifende Bedeutung, da sich die Antragstellerin nicht nur auf den Stadtbezirk 04 – Schwabing-West bezieht.

Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich nicht ausschließlich auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehen, müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-Satzung vom Stadtrat behandelt werden, obwohl diese Empfehlung eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 GO und § 22 GeschO betrifft.

2. Thematische Eingrenzung und Hintergrund

Das Klima in München ändert sich (s. auch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Bereits in der Vergangenheit, in den Jahren 1901 bis 2009, nahmen die Jahresmittelwerte der Lufttemperatur um 1,5 °C zu. Weiterhin ließ sich in den letzten 30 Jahren eine deutliche Zunahme in der Entwicklung der heißen Tage (Lufttemperatur von 30 °C oder darüber)

und der Sommertage (Lufttemperatur von 25 °C oder darüber) erkennen. Die höchste Anzahl heißer Tage innerhalb der letzten Jahrzehnte wurde im Jahr 2015 mit 33 Tagen erreicht, die höchste Anzahl an Sommertagen im Jahr 2003 mit 88 Tagen.

Auch für die Zukunft zeigen stadtklimatische Auswertungen des Deutschen Wetterdiensts (DWD), die innerhalb einer Kooperation mit der Landeshauptstadt München (LHM) entstanden sind, dass durch den Klimawandel deutliche Veränderungen in München zu erwarten sind. Dazu gehören Klimasignale wie der Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur und eine Veränderung der Niederschlagsmuster, aber auch die Zunahme von heißen Tagen und Sommertagen, Tropennächten (Lufttemperatur über 20 °C) und lokalen Starkregen. München muss sich demnach bis Mitte des Jahrhunderts zum Beispiel auf zusätzliche 16 bis 29 Sommertage einstellen.

Das Klima ändert sich auch global. Mit der Erderwärmung wird dabei der Anstieg der durchschnittlichen Temperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere seit Beginn der Industrialisierung bezeichnet. Nach Angaben des Weltklimarats beträgt der mittlere globale Temperaturanstieg seit vorindustrieller Zeit etwa 1 °C und ist hauptsächlich auf den Ausstoß von Treibhausgasen durch den Menschen zurückzuführen.¹

Alle Handlungen, die geeignet sind, Klimaveränderungen aufzuhalten, zu verlangsamen oder zu mindern, werden dabei üblicherweise als Klimaschutz bezeichnet. Bei Fortführung der globalen Klimaschutzbemühungen auf dem derzeitigen Ambitionsniveau ist mit einer Erderwärmung um 3,2 °C gegenüber vorindustriellem Niveau bis zum Jahr 2100 zu rechnen.² Dabei ist zu berücksichtigen, dass der globale Trend regional zu ziemlich unterschiedlicher Erwärmung führen wird.³

Allerdings gilt es auch mit bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden klimatischen Veränderungen umzugehen. Der Umgang mit verschiedenen negativen Folgen und Risiken (zum Teil aber auch Chancen) wird als Klimaanpassung (engl. *adaptation*) bezeichnet.

Die beiden Konzepte Klimaschutz und Klimaanpassung sind miteinander verknüpft und beschreiben zusammen den Handlungsspielraum, um den fortschreitenden Klimaveränderungen zu begegnen. Beide Ansätze sind notwendig. So können auch die größten Klimaschutzbemühungen nicht verhindern, dass der Klimawandel weitere spürbare Folgen für Mensch und Umwelt zeigt. Umgekehrt würde eine hypothetische Abkehr von jeglichen Klimaschutzbemühungen zu Gunsten der Klimaanpassung zu

1 Vgl. Myles Allen et al. (2018): Summary for Policymakers, in: Global Warming of 1.5 °C, Sonderbericht des IPCC.

2 Vgl. <https://climateactiontracker.org>, zuletzt aufgerufen am 4.11.2019.

3 Eine Studie von weltweit 520 größeren Städten (darunter auch München) zeigt, dass bei Fortsetzung der bisherigen Klimapolitik die Temperatur in vielen anderen Städten noch deutlich stärker zunehmen wird als in München (z. B. um den Faktor zwei bis drei höhere Erwärmung in den meisten Städten im Mittelmeerraum). Vgl. Bastin JF, Clark E, Elliott T, Hart S, van den Hoogen J. et al. (2019) Understanding climate change from a global analysis of city analogues, PLoS ONE 14(7): e0217592, verfügbar unter: <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0217592>.

immensen Anpassungskosten führen.

Bei der Klimakonferenz 2015 in Paris erfolgte eine grundlegende Einigung auf einen neuen Weltklimavertrag. Erstmals vereinbarten Industrie- und Schwellenländer, gemeinsam gegen den Klimawandel vorzugehen. Zentrales Ziel für den Klimaschutz ist die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Zugleich soll die Fähigkeit erhöht werden, sich an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

Der räumliche Rahmen und die Auswirkungen von Klimaschutz und Klimaanpassung sind aber nicht deckungsgleich. So profitiert von effektiven Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung an einem Ort wie z. B. München letztlich die gesamte Welt, während die meisten Maßnahmen zur Klimaanpassung sich stärker dort auswirken, wo sie durchgeführt werden (d. h. in der Regel lokal oder regional). Effektiver Klimaschutz bedarf daher weltweiter Anstrengungen, von internationalen Abkommen und darauf bezogenen nationalen Vorgaben und Anreizen bis hin zu lokalen, unternehmerischen und zivilgesellschaftlichen Programmen, Initiativen und Maßnahmen. Klimaanpassung bedarf vorrangig passgenauer lokaler und regionaler Lösungen.⁴

Während in Küstennähe etwa der Deichbau eine zentrale Rolle für die Klimaanpassung spielt, geht es in einer Stadt wie München zum Beispiel mehr darum, die Bildung von städtischen Wärmeinseln zu vermindern. So wirken sich in dicht bebauten Stadtteilen und insbesondere im Stadtzentrum Münchens klimatische Veränderungen deutlich stärker als in locker bebauten Stadtrandlagen aus, da es aufgrund der hohen Bebauungsdichte und Versiegelungsgrade zu einer stärkeren Erwärmung und damit der Bildung von städtischen Wärmeinseln kommt. Folglich werden in diesen Gebieten voraussichtlich mehr Sommertage erreicht als am Stadtrand und die bioklimatische Belastung nimmt zu.

3. Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten in München

Vor diesem Hintergrund betreibt München seit etlichen Jahren aktive Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik und hat entsprechende Handlungsstrategien entwickelt, weiterentwickelt und beschlossen. Auch die Umsetzung wird konsequent verfolgt.

Beide Säulen der Klimapolitik, Klimaschutz und Klimaanpassung, müssen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dabei gilt es einerseits Synergien zwischen beiden Bereichen zu nutzen (z. B. sommerlicher Wärmeschutz als Beitrag zur Verschattung und zur Energieeinsparung). Andererseits müssen immer wieder auch Zielkonflikte zwischen beiden Bereichen durch planerische Abwägung und

⁴ Klimaanpassung wird im Pariser Abkommen dabei in erster Linie mit Bezug auf die prekäre Situation in Entwicklungsländern thematisiert.

Akteursbeteiligung im konkreten Fall gelöst werden (z. B. bei der Flächennutzung). Ein überarbeitetes Ziel für den Klimaschutz hatte sich die Landeshauptstadt München bereits mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) gesetzt. Unter Verweis auf das Pariser Klimaschutzabkommen 2015 und den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung hat sich die LHM das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf 3 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 die weitgehende Klimaneutralität mit 0,3 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr zu erreichen. Dabei wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, zielführende Strategien und weitere, konkrete Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) zu entwickeln. Alle drei Jahre wird derzeit ein neues Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern aufgestellt. Das Klimaschutzprogramm 2019 enthält über 113 Maßnahmen und ein Budget von knapp 100 Mio. Euro für den Zeitraum von 2019 - 2021. Insgesamt wurden allein über diese Klimaschutzprogramme bereits über 300 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt und zahlreiche Stellen für den Klimaschutz geschaffen. Aktuell investiert die LHM rund 80 Mio. Euro jährlich in Klimaschutzmaßnahmen.

Im Dezember 2019 ist die Stadtverwaltung unmittelbar im eigenen Einflussbereich mit gutem Beispiel vorangegangen und hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Gleichermassen soll bei allen städtischen Beteiligungsgesellschaften darauf hingewirkt werden, dass sie in ihrem Verantwortungsbereich bis 2030 klimaneutral werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde außerdem beauftragt, im Benehmen mit allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, das Stadtgebiet München bereits 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Das o. g. gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität soll demnach bereits 2035 erreicht werden.

Beispielhaft können hier einige Maßnahmen zum Klimaschutz der Stadt München genannt werden. Unmittelbar im eigenen Einflussbereich der Stadtverwaltung werden z. B. über das Baureferat Energieeinsparpotentiale im stadteigenen Gebäudebestand durch ganzheitliche energetische Sanierungen kontinuierlich erschlossen. Hierfür wurden seit 2008 Finanzmittel in Höhe von rund 278 Mio. Euro investiert und dadurch 165 zusätzliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Mit dem o. g. Beschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung vom Dezember 2019 wird derzeit ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes erarbeitet. Der stadteigene Gebäudebestand sowie der Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe sollen auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München

definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral gestaltet und betrieben werden.

Im Bereich Photovoltaik wurden bereits ca. 170 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 5 Megawatt peak (MWp) realisiert. Zusätzlich sind derzeit ca. 70 Photovoltaik-Projekte mit einer Leistung von ca. 5 MWp in Planung. Dies entspricht in Summe einer Modulfläche von ca. 100.000 m²; so dass entgegen dem bundesweiten Trend die Zubaurate erhöht werden konnte. Mit dem o.g. Beschluss vom Dezember 2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung ist die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – künftig für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge angestrebt.

Daneben wurden bereits in der Vergangenheit weitere Schwerpunkte wie das Energiemonitoring, Programme zum energiebewussten Nutzerverhalten sowie die Weiterbildung der technischen Hausverwaltungen gesetzt. Stadteigene Gebäude werden seit dem Beschluss „Die Landeshauptstadt München setzt auf Ökostrom“ vom 18.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06713) auch mit Ökostrom versorgt. Um die Verbesserung der Stromeffizienz im Gebäudebestand weiter zu intensivieren, ist außerdem das „Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungs-sanierung“ zu nennen. Es ist im Rahmen des letzten Klimaschutzprogramms von 1 Mio. Euro pro Jahr auf 1,25 Mio. Euro pro Jahr erhöht worden.

Mit dem Beschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung vom Dezember 2019 soll jetzt desweiteren ein breitenwirksames Steuerungsinstrument für den Klimaschutz etabliert werden. So soll ein Verfahren entwickelt werden, mit dem künftig klimarelevante Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden können. Hierdurch soll insbesondere eine Sensibilisierung für das Klimaschutzziel in allen Bereichen der Stadtverwaltung und bei klimarelevanten Entscheidungen des Stadtrats erreicht werden. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.

Jenseits der stadteigenen Liegenschaften ist das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz. Hier werden u. a. energieeffiziente Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude), die energetische Gebäudesanierung, die Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Photovoltaik-Anlagen), Anschlüsse an Wärmenetze und einschlägige Beratungs- und Planungsleistungen finanziell gefördert. Vom Programmstart im Jahr 1989 bis Ende 2017 wurden bereits über 18.600 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von gut 110

Mio. Euro gefördert bzw. sind nach Fertigstellung noch zu fördern.

Seit dem Jahr 2015 investiert die Landeshauptstadt München außerdem mit dem Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) in erheblichem Maße in die Förderung der Elektromobilität in München. Mehr als 60 Mio. Euro hat der Stadtrat hierfür zur Verfügung gestellt. IHFEM umfasst zehn Handlungsfelder und ist damit das größte kommunale Förderprogramm für die Elektromobilität in Deutschland. Mit den 60 Mio. Euro wird der Markthochlauf der Elektromobilität durch die Förderung von Fahrzeugen und den flächendeckenden Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur massiv unterstützt.

Im Rahmen von IHFEM soll der städtische Fuhrpark sukzessive auf elektrische Antriebe umgestellt werden. Neben den mittlerweile 125 E-Fahrzeugen im Einsatz sollen bis 2023 bis zu 250 städtische Dienstfahrzeuge bei Ersatzbeschaffung elektrifiziert werden. Das hat der Stadtrat am 23.11.2017 („Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051) beschlossen. Zudem soll auch der Anteil elektrischer Antriebe bei schweren Nutzfahrzeugen (zwischen 2,5 t und 3,5 t) erhöht werden, sobald serienreife Produkte vorhanden sind. Ebenso wurde auch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) aufgerufen, ab dem Jahr 2020 nur noch elektrisch betriebene Busse und Pkw anzuschaffen, sofern entsprechende Fahrzeugtypen für die jeweilige Anforderung auf dem Markt angeboten werden.

Ein weiteres Beispiel ist die im September 2018 gestartete Klimaschutzkampagne München Cool City. Möglichst viele Münchnerinnen und Münchner sollen hier mit der Botschaft erreicht werden, dass Klimaschutz Spaß macht, einfach ist und sich auszahlt. So haben sich für die von der Stadt gewährte Stromsparprämie bereits ca. 6.000 Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme registriert. Auszahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der realisierten Energieeinsparung.

Die zuletzt genannten Beispiele verdeutlichen, dass viele wichtige Klimaschutzmaßnahmen auf städtischer Ebene auf die Motivation und Mitwirkung der Bürgerschaft, aber auch der Unternehmen angewiesen sind. Diese Mitwirkung ist ihrerseits von allgemein vorteilhaften Rahmenbedingungen in München abhängig (wie u. a. Bildungsniveau, Umweltbewusstsein, Forschungsumfeld, Investitionsklima, Aktivität der Zivilgesellschaft).

Von diesen günstigen Bedingungen profitieren nicht zuletzt auch Klimaschutzmaßnahmen jenseits der Stadtgrenze. So kann z. B. klimaschutzbezogenes Wissen Münchner Universitäten und Forschungseinrichtungen auch andernorts genutzt werden oder die Erfahrungen der Stadtwerke München mit der Nutzung der Tiefengeothermie auch an anderen tiefengeothermischen Gunststandorten einfließen.

Allerdings stoßen die Klimaschutzbemühungen der Stadt München und der Münchnerinnen und Münchner zwangsläufig an Grenzen. Selbst bei größtmöglichen Anstrengungen wäre es allein nicht möglich, über Münchner Klimaschutzmaßnahmen den globalen Trend zur Erderwärmung erkennbar zu beeinflussen. Selbst zur Erreichung des nur auf die Stadtgrenzen bezogenen Klimaneutralitätsziels Münchens bedarf es Weichenstellungen auf EU- und Bundesebene. Nach Aussagen des Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582 vom 18.07.2017) stehen etwa 60 % der notwendigen Treibhausgaseinsparungen im Einflussbereich des Bundes und können nicht von der Stadt München direkt erreicht werden.

Der Einfluss des Stadtrats auf die schon eingetretene oder zu erwartende Erwärmung *in München* über Klimaanpassungsmaßnahmen ist dagegen viel direkter und spürbarer. Für München wurde daher das „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel“ 2016 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Das Konzept wurde durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Sozialreferat entwickelt. Es beinhaltet 26 Maßnahmen, die derzeit unter der Federführung des jeweils zuständigen Referats umgesetzt werden.

Zu den übergeordneten Zielen des Konzepts zählen u. a. die Vorbereitung auf veränderte klimatische Rahmenbedingungen, die Sicherung einer guten Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Erhalt der klimatischen Ausgleichsfunktion und klimawirksamer Freiflächen. Insbesondere städtische Begrünung hat dafür ein großes Potential und ihre Sicherung bzw. ihre zusätzliche Schaffung hilft dabei, städtische Wärmeinseln zu verringern und ansteigender Hitzebelastung durch den Klimawandel entgegenzuwirken.

Diese Themen werden im Konzept in den Handlungsfeldern „Stadtentwicklung und Grünräume“ sowie „Stadtgrün und Gebäude“ behandelt, beispielhafte Maßnahmen dazu sind die „planerische Sicherung relevanter Freiräume für den großräumigen Luftaustausch“ und die Umsetzung von „Klimaanpassungsmaßnahmen für Stadtbäume“. Die letzte Maßnahme hat das Ziel, auch unter sich verändernden Klimabedingungen für vitale Stadtbäume, die ihre klimaregulierenden Ökosystemleistungen erbringen können, zu sorgen. Darüber hinaus wird über Förderprogramme die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen zur Klimaanpassung auf privaten Grundstücken unterstützt.

Mit dem o.g. Beschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung vom Dezember 2019 wurden diese Klimaanpassungsmaßnahmen weiter gestärkt. So soll bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit erhalten werden. Ebenso sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen. Bei städtischen Neubauten und Sanierungen wird außerdem die Dach- und Fassadenbegrünung verstärkt.

4. Ausblick

Im Jahr 2018 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, das IHKM mit den beteiligten Referaten weiterzuentwickeln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745). Die wichtigste Aufgabe für das weiterzuentwickelnde Programm ist es, bei der Koordination der verschiedenen Klimaschutzaktivitäten der Stadtverwaltung neue Schritte in die Wege zu leiten und diese Aktivitäten so zu priorisieren, dass das Klimaneutralitätsziel erreicht werden kann. Das weiterentwickelte Programm soll auf den existierenden, erfolgreichen Aktivitäten des IHKM aufsetzen und an die neuen Zielsetzungen und Gegebenheiten angepasst werden. Viele Klimaschutzmaßnahmen sind dabei nicht nur eindimensional als Beitrag zur Treibhausgaseinsparung zu sehen. Sie haben häufig auch einen zusätzlichen Nutzen vor Ort (z. B. für die Klimaanpassung, die Luftreinhaltung, die Aufwertung von Stadtvierteln etc.). Auch entscheidende Stakeholder und Akteurinnen und Akteure aus der Stadtgesellschaft sollen verstärkt angesprochen werden, um das Klimaneutralitätsziel im Stadtgebiet erreichen zu können. Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit im Auftrag des Stadtrats einen Maßnahmenplan, der für die Klimaneutralität bereits im Jahre 2035 nötig wäre. Das nächste reguläre Klimaschutzprogramm soll 2021 vorgelegt werden.

Die Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept befinden sich derzeit in der Umsetzung. Als nächste Schritte werden ein Monitoringprogramm entwickelt, um den Anpassungserfolg der Maßnahmen zu erfassen. Weiterhin ist eine Fortführung des Klimaanpassungskonzepts geplant, um basierend auf neuen klimatischen Erkenntnissen die bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln bzw. neue Maßnahmen und Handlungsfelder zu integrieren.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt München Klimaschutz und Klimaanpassung sehr ernst nimmt und entsprechende Handlungsprogramme aufgelegt hat, um den fortschreitenden Klimaveränderungen zu begegnen. Das Pariser Klimaabkommen war Anlass, bereits 2017 Klimaneutralität für das Stadtgebiet bis 2050 zu beschließen. Im Dezember 2019 wurde dieses Ziel im Interesse des Klimaschutzes für die Stadtverwaltung auf 2030 und für die Stadtgesellschaft sowie das Stadtgebiet auf 2035 vorgezogen. Damit ist die Intention der Bürgerempfehlung bereits voll aufgegriffen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 04 Schwabing-West vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, den Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses 04 Schwabing-West hat folgende weitere Fragen aufgeworfen:

1. Welche Erfolge weisen die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen auf?
2. Wie wirken sich Klimaschutzprogramme auf die Nachverdichtung und die Bautätigkeit aus?
3. Inwieweit werden bei Baugenehmigungen, die mit einer Verdichtung einhergehen (u. a. Verengung von Innenhöfen), Belange des Baumschutzes und des lokalen Klimas berücksichtigt?

Zu 1)

Die Bewertung der Effektivität und Effizienz von Klimaschutzmaßnahmen des IHKM erfolgt bereits seit 2009 über externe Beratung, die sogenannte „Fachbetreuung“. Dabei geht es sowohl um neue oder fortgeschriebene Klimaschutzmaßnahmen und deren zu erwartende Klimaschutzwirkung als auch um die Kontrolle der Zielerreichung und der Kosten von zuvor beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen. Über die Ergebnisse dieser Fachbetreuung wird im Anhang der IHKM-Beschlüsse regelmäßig berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745, Anlage 6; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751, Kapitel 3.3 und 3.4 sowie Anlage 3 etc.). So beläuft sich z. B. das quantifizierbare Einsparpotential der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2019 im IHKM auf rund 1,2 Mio. t CO₂ pro Jahr nach Maßnahmenumsetzung.

Zu 2)

Nach Auffassung des Referats für Gesundheit und Umwelt haben städtische Klimaschutzmaßnahmen – wenn überhaupt – nur einen indirekten Einfluss darauf, ob eine Bautätigkeit oder eine Nachverdichtung stattfindet oder nicht. Die Klimaschutzmaßnahmen betreffen die Art und Ausführung von Bau- und Sanierungsaktivitäten und am Rande auch die Flächennutzung, beeinflussen aber nicht erkennbar die Entscheidung, ob überhaupt zusätzlich gebaut bzw. nachverdichtet wird.

Das Baugeschehen wird hier maßgeblich von anderen Einflussfaktoren getrieben (Attraktivität des Standorts München, Wunsch nach eigenem oder größerem Wohnraum, Wohnungsbauförderung, Baukonjunktur etc.).

Die Art und Ausführung von Bau- und Sanierungsaktivitäten wird insbesondere über das FES mitbeeinflusst (Förderung gestaffelt nach Gebäudestandard, Nutzung erneuerbarer Energien etc., vgl. auch Abschnitt 3 oben). Im Rahmen der Bauleitplanung für den Neubau bringt das Referat für Gesundheit und Umwelt in der begleitenden Umweltprüfung außerdem Belange des Klimaschutzes ein bzw. empfiehlt die Erstellung eines Energiekonzepts (z. B. Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs durch Kompaktheit von Gebäuden, Möglichkeiten der aktiven und passiven Solarnutzung, Anbindung an Wärmenetze etc.). Schließlich werden über die Freiflächengestaltungssatzung im Baugenehmigungsverfahren auch Vorgaben zu Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen getroffen, die – neben der wesentlichen Bedeutung für die Klimaanpassung (vgl. dazu Punkt 3 weiter unten) – auch zum Klimaschutz beitragen.

zu 3)

Für die städtische Klimaanpassung ist zunächst die 2014 erstellte und vom Referat für Gesundheit und Umwelt veröffentlichte Klimafunktionskarte bzw. Stadtklimaanalyse ein relevanter Fachplan (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt dazu Folgendes mit:

„Auf Grundlage der Klimafunktionskarte werden in München für Planungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung mögliche stadtklimatische Auswirkungen berücksichtigt und auf ihre Erheblichkeit hin bewertet mit dem Ziel, die klimatische Wirksamkeit von Flächen sowie den groß- und kleinräumigen Luftaustausch zu erhalten. Für stadtklimatisch sensible Planungsgebiete werden gesonderte und vertiefende mikroskalige Klimagutachten vergeben. Deren Ergebnisse fließen maßgeblich in den weiteren Planungsprozess ein.“

Im Hinblick auf Baugenehmigungsverfahren teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung außerdem Folgendes mit: „Baurechtlich sind bebaubare Bereiche entweder durch ausgewiesene Bauräume bereits vorbestimmt oder sie bemessen sich im unbeplanten Innenbereich nach Art und Maß der genehmigten umgebenden Nutzung. In den Baugenehmigungsverfahren ist die Baugenehmigung zu erteilen, sofern sich ein Vorhaben als bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig erweist. Die Darstellung der Auswirkungen auf das Lokalklima ist dabei für die grundstücksbezogenen Antragsunterlagen zu einer Baugenehmigung nicht erforderlich, da sich eine entsprechende Grundlage weder im Baugesetzbuch noch in anderen Rechtsvorschriften findet. Das wäre methodisch auch nicht sinnvoll, da diese raumgreifenden Wirkungen bereits in der gesamtstädtischen Flächennutzungsplanung und - ggf. in flächenscharfer Genauigkeit

(M 1:1.000) - in der örtlichen Bebauungsplanung aufbereitet wurden und abgewogen sind. Bei Vorhaben, für die ein Bauantrag gestellt werden muss sowie auch bei Freistellungsverfahren, ist jedoch die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt München zu berücksichtigen. Nicht überbaute Flächen sind nach §3 der Freiflächengestaltungssatzung 'zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen'. Auch der Baumerhalt nach der städtischen Baumschutzverordnung hat dort seine durchschlagende Wirkung. Die extensive Begrünung von Garagen und Flachdächern über 100 qm Fläche wird seit 1996 flächendeckend vollzogen (§4(1)), die Begrünungspflicht von geeigneten Fassaden (§4(2)) ist im erfolgreichen Vollzug noch steigerungsfähig“.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02849 „Einhaltung des Pariser Klimaabkommens: Begrenzung der Stadterwärmung auf unter zwei Grad“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West vom 10.10.2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02849 zur Begrenzung der Stadterwärmung auf unter zwei Grad ist damit satzungsgemäß erledigt. Die Intention der Bürgerempfehlung wird bereits voll aufgegriffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober - / Bürgermeister / -in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).